

Mir geht es so schlecht (Ref.)

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Juni 2021 19:37

[Zitat von Firelilly](#)

Okay, gut, dann strecke ich das vor und reiche die Kosten direkt in Kiel (Dienstherr) ein oder muss das über den Tisch des Schulleiters gehen?

Das kannst du doch über die Reisekosten abrechnen oder in SH nicht? Auszug aus der "Niedersächsischen Reisekostenverordnung":

§ 7 Tagegeld, Aufwandsvergütung für Verpflegung

(1) ¹Für Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten Dienstreisende ein Tagegeld. ²Die Höhe des Tagegeldes bemisst sich nach der Verpflegungspauschale nach § 9 Abs. 4 a Satz 3 des Einkommensteuergesetzes. ³Führen Dienstreisende an einem Kalendertag mehrere Dienstreisen durch, so sind für die Berechnung des Tagegeldes die Abwesenheitszeiten zusammenzurechnen. ⁴Wird ein Dienstgeschäft im Umkreis von zwei Kilometern zur Dienststätte oder zur Wohnung erledigt, so wird ein Tagegeld nicht gewährt; dies gilt nicht für Dozentinnen, Dozenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung.

EDIT: Sorry [Sissymaus](#), ich sehe gerade, dass du das auch schon geschrieben hast!